

Dr. Christian Booß

Aufarbeitungsverein Bürgerkomitee 15. Januar e.V.

1. Computergestützte Zusammensetzung von Stasi-Akten so gut wie tot.

Berliner Aufarbeitungsverein deckt Etikettenschwindel auf.
Pressemitteilung 30.10.2020

Das international beachtete Projekt der Stasi-Unterlagen-Behörde, zerrissene Stasi-Akten per Computer zusammensetzen zu lassen, ist offenbar am Ende. Dies ergibt sich aus Recherchen des Aufarbeitungsvereins Bürgerkomitee 15. Januar e.V.. Seit 2016 ist keine einzige Akte mehr elektronisch zusammengefügt worden. Von geplanten 400 Säcken mit zerrissenem Material liegen bislang ganze 23 vor. „Die Jahn-Behörde täuscht die Öffentlichkeit und das Parlament seit Jahren über den faktischen Stillstand der virtuellen Rekonstruktion.“ Inzwischen haben fast alle Projektextperten beim Fraunhofer Institut (IPK) mit ihrem Spezialwissen das Team verlassen, am Jahresende geht der langjährige Projektleiter und Initiator in den Ruhestand. „Der Bundestag fordert in dem Antrag vom 27.10.2020 zwar die Fortsetzung des Projektes, sagt aber nicht wie. Wenn er jetzt nicht schnell eingreift, ist das Stasi-Puzzle ist so gut wie tot.“ So Christian Booß vom Aufarbeitungsverein Bürgerkomitee 15. Januar e.V.

Die Software von 2012 ist inzwischen nicht mehr zeitgemäß und müsste neu bearbeitet werden. 2 Millionen Euro, die der Bundestag vor Jahren zur Fortsetzung des Projektes bewilligt hat, werden von der Jahn-Behörde seit Jahren nicht freigegeben. Sie sollten für einen neuen Scanner bereit gestellt werden, den das Fraunhofer Institut auf eigene Kosten entwickelt hatte, um mit einer höheren Auflösung bessere Ergebnisse bei der elektronischen Zusammensetzung von Aktenschnipseln zu erzielen. Mit seiner Technologie macht das Institut inzwischen weltweit Furore, nur das Projekt der Stasi-Unterlagenbehörde hängt. Seit Jahren streiten das Fraunhofer Institut in Berlin (IPK) und die Stasiunterlagenbehörde über Restzahlungen und den Fortgang des Projektes. „Die Sache scheint so verfahren, dass es offenbar ohne einen externen Schlichter nicht mehr weitergeht.“

Gegen die Zusammensetzung von Akten, die Stasi-Mitarbeiter in der Wende zerrissen hatten, um Beweismaterial zu vernichten, hatten sich in der Verwaltung schon immer Widerstände geregt. Es wurden nie die Ergebnisse der Aktenzusammensetzung wirklich qualifiziert offengelegt. Betroffenenakten wurden so gut wie nicht rekonstruiert. Zum Teil sind kaum erfüllbare technische Anforderungen an das Projekt gestellt, worden, was den Aufwand und die Kosten immer weiter vergrößerte. Auch waren immer neue Hürden bei der Vertragsgestaltung aufgebaut worden. Verhandlungen ziehen sich immer wieder über Monate hin. „Die Jahn-Behörde hat das Projekt versanden lassen, dass das Getriebe zum Stehen gekommen ist.“

2. Umwandlung mit (nicht nur) Schönheitsfehlern

Aufarbeitungsverein zur Abwicklung der Stasi-Unterlagenbehörde durch den Bundestag

30. Oktober 2020

Der Bundestag will mit dem am 30. 10. eingebrachten Gesetz die Stasi-Unterlagenbehörde endgültig abschaffen, die Akten ins Bundesarchiv überführen. Die Abschaffung des Stasi-Unterlagenbeauftragten ist keine Weiterentwicklung, sondern eine Zäsur in der Aufarbeitung der Geschichte der SED-Diktatur. Der geplante Opferbeauftragte ist kein Ersatz, sondern ein völlig neues Amt. Die sogenannte Gauck-Behörde entstand infolge von Bürgerprotesten und Aktionen, die die Stasi lahm legten, auflösten, einen großen Teil der Akten sicherten und kurz vor der deutschen Einheit eine Sonderbehörde, die Gauckbehörde, erkämpften. Diese war daher, allen bürokratischen Problemen zum Trotz, vor allem in den Regionen, wo die Bürger 1989/90 besonders aktiv waren, und im Ausland auch ein Symbol für zivilgesellschaftliches Engagement in Ostdeutschland. Insofern ist es riskant, dieses abzuschaffen und die Akten in eine zwar fachlich renommierte Behörde zu geben, die aber keinen speziellen Bezug zu dieser Geschichte hat. Auch hatte die Stasi-Unterlagenbehörde einen aktiven Aufarbeitungsauftrag, ein Archiv ist der Natur nach ein passiver Dienstleister. Zu kritisieren ist, dass NGOs, die in Tradition der Stasi-Auflösung stehen, nicht in die Umstrukturierungsdiskussionen einbezogen waren und sind.

Der Gesetzesentwurf ist zwar deutlich nachgebessert worden, es gibt dennoch Klärungsbedarf und Unsicherheiten:

1. Die Akten sollen mittelfristig an nur noch 6 Standorten in Ostdeutschland konzentriert werden. Damit verlieren 7 Regionen, die an deren „Eroberung“ beteiligt waren, die Akten. Sie spielen nach wie vor eine wichtige Funktion in der regionalen Identitätsbildung. Insofern ist zu begrüßen, dass jetzt alle Standorte benannt werden. Gerade in Zeiten angesichts der derzeitigen Demokratieverdrossenheit wäre es ein falsches Signal, wenn hier die Kapazitäten der Aufarbeitung abgebaut werden. Der Bildungsauftrag der Außenstellen ist nicht klar formuliert. Wenn diese regional kooperieren sollen, müssen insbesondere die NGOs entsprechend finanziell ausgestattet werden.
2. Die Akten in den Außenstellen der Stasi-Unterlagenbehörde sind überwiegend nicht klimatisiert gelagert und daher vom Verfall bedroht. Dieses Versäumnis der letzten Jahre muss unabhängig von den langwierigen und teuren Neubauplänen zeitnah durch Nachrüstung von Klimaanlage beseitigt werden.
3. Es wird neu das Amt eines Opferbeauftragten geschaffen. Auch wenn der jetzige Entwurf besser dessen Aufgaben konturiert, ist darauf zu achten, dass es auf die eigentlichen Aufgaben der Opferunterstützung fokussiert. Der Opferbeauftragte soll nicht zum heimlichen Aufarbeitungsbeauftragten mutieren. Seine Verzahnung mit den Länderinstitutionen, die für die Opferentschädigung zuständig sind, ist nicht klar. Dass diese ihn unterstützen sollen, aber nicht umgekehrt, ist nicht nachvollziehbar. Warum der Opferbeauftragte nur mit Bürgerarchiven nicht mit allen themenrelevanten Vereinigungen kooperieren soll, ist nicht nachvollziehbar.

4. Warum ausgerechnet ein Opferbeauftragter bei der Überprüfung von Stasibelastungen im Öffentlichen Dienst beratend tätig werden soll, erschließt sich nicht. Hier werden dem Opferbeauftragten Restposten aus der Auflösung des Bundesbeauftragten unsystematisch draufgesattelt.

5. Das rechtliche Problem, dass nunmehr ein Weisungs-gebundener Archivar die Letztentscheidung über die Stasi-Unterlagen hat, die nach wie vor nicht den rechtlichen Status von Archivgut haben, ist nicht gelöst.

6. Das Gesetzesvorhaben berücksichtigt nicht den inzwischen bestehenden Modernisierungs- und Reformbedarf beim StUG, z.B. beim Status der Nomenklaturkader, bei Sachakten, VS-Schriftgut, bei Abgabe von Akten an Nachrichtendienste, Sperrklausel, etc..

7. Der letzte Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen hat faktisch die Forschungsabteilung seiner Behörde zerstört. Das Bundesarchiv kann und wird diese Lücke nicht füllen. Archivforschung ist kein Ersatz. Der Bundestag hat es versäumt, für die Kontinuität der Geheimdienstforschung, etwa durch Förderung eines Lehrstuhles für vergleichende Geheimdienstgeschichte abzusichern.

8. Der Bundestag will weiterhin die computergestützte sogenannte virtuelle Rekonstruktion von Akten, die die Stasi teilweise zerrissen hat. Faktisch ist das Projekt so gut wie tot, seit 4 Jahr ist keine einzige Akte elektronisch zusammengesetzt worden. (s. PM vom 29.10.2020). Der Bundestag hat es versäumt, außer verbalen Bekundungen etwas dafür zu tun, dass das Projekt auch praktisch wieder fortgesetzt wird.

Verantwortlich:

Dr. Christian Booß

Aufarbeitungsverein Bürgerkomitee 15. Januar e.V.

bueko_1501_berlin@web.de